

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.06.2016, mit dem Sie der IHK Lüneburg-Wolfburg Gelegenheit geben, zu den o.g. Planungen Stellung zu nehmen.</p> <p>Die Stadt Lüchow (Wendland) möchte mit den vorliegenden Bebauungsplanänderungen auf städtebauliche Missstände in der Innenstadt reagieren, die in den letzten Jahren durch Leerstände entstanden sind und die Attraktivität der Innenstadt negativ beeinflussen. Innerhalb der bestehenden Kerngebiete in o.g. Bebauungspläne sollen die bisher in den Erdgeschossen nicht zulässigen Wohnnutzungen zukünftig ausnahmsweise zugelassen werden. Dabei sollen im Genehmigungsverfahren laut Planbegründung sowohl private als auch öffentliche Belange berücksichtigt werden.</p> <p>Aus Sicht der IHK Lüneburg-Wolfburg sind die Bemühungen der Stadt Lüchow zur Beseitigung von Leerständen in der Innenstadt grundsätzlich zu begrüßen. Bei der Prüfung entsprechender Ausnahmefälle für Wohnnutzungen in den Erdgeschossbereichen sollte allerdings aus Sicht der IHK zwingend beachtet werden, dass die Attraktivität einer Innenstadt eines Zentrum maßgeblich von einer Vielfalt und Dichte der angebotenen Nutzungen (außerhalb der Wohnnutzungen) geprägt wird. Deshalb ist es wichtig, einen zentralen Bereich zu erhalten bzw. zu schaffen, in dem die Nutzungen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen, Gastronomie etc. nicht durch einzelne Wohnnutzungen unterbrochen werden. Vielmehr ist darauf hinzuwirken, dass diese Funktionen gezielt gebündelt werden, so dass ein kompakter Bereich entsteht, der aufgrund seiner Angebotsdichte eine hohe Kundenfrequenz erzeugen kann. Hier sollte sich die Stadt Lüchow u.E. auch um sinnvolle Verlagerungen von innenstadtprägenden privaten und öffentlichen Nutzungen bemühen, um eine entsprechende Bündelung erreichen zu können. Wenn dies gelingt, kann aus Sicht der IHK durch eine gezielte Verkleinerung des innerstädtischen zentralen Bereichs eine Steigerung der Attraktivität des Zentrums erreicht</p>	1	<p>Die Stadt Lüchow (Wendland) hat einen zentralen Bereich bei den Planungen berücksichtigt, der nicht von den Änderungen der Bebauungspläne betroffen ist. Zwischen den beiden Flüssen Drawehner Jeetzel und Jeetzel, dem zentralen Bereich der Stadt, wird es keine Änderung der bisherigen Situation geben. Die Bebauungspläne, in denen die Ausnahme einer Wohnnutzung im Erdgeschoss aufgenommen wird, befinden sich außerhalb dieses Bereiches entlang der Drawehner Straße und der Langen Straße. Die Ausnahme wurde aufgenommen, um dem Eindruck des Leerstands mit möglichen negativen Imagefolgen für die Stadt Lüchow (Wendland) in den Randbereichen der Innenstadt entgegenzuwirken. Die Stadt wird weiterhin darauf hinwirken, im innerstädtischen Bereich Handel, Dienstleistungen, Gastronomie etc. zumindest im Erdgeschoss zu erhalten und neu anzusiedeln.</p>

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
2	<p>werden. Zudem sollten auch weiterhin andere Möglichkeiten von Zwischen- und Nachnutzungen vorgezogen werden, bevor eine Erdgeschossfläche im Kernbereich der Innenstadt dauerhaft zu einer Wohnnutzung umgebaut wird.</p> <p>Wir bitten Sie, uns über die Abwägung dieser Stellungnahme schriftlich zu informieren.</p>	2	Die IHK wird über die Abwägungsergebnisse schriftlich informiert.